

# Anlage zum Antrag auf Fahrzeugförderung

## Erklärung zu subventionserheblichen Tatsachen

\_\_\_\_\_  
(Zuwendungsempfänger)

**Vorhaben:** \_\_\_\_\_

Uns ist bekannt, dass unsere Angaben, von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig ist, subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes sind.

Subventionserhebliche Tatsachen sind die Angaben im Förderantrag und im Verwendungsnachweis sowie in den eingereichten Unterlagen. Als Zuwendungsempfänger sind wir verpflichtet, der Bewilligungsbehörde unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Zuwendung entgegenstehen oder für die Rückforderung der Zuwendung erheblich sind (§ 3 des Subventionsgesetzes).

Uns ist bekannt, dass ein Unterlassen den Tatbestand eines strafbaren Betrugens begründet.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort)

\_\_\_\_\_  
(ppa-Unterschrift)